Auszüge aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31.08.2026

Beschluss-Nr.: 58-8/26
Für die Niederschrift der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.06.2026 wird aufgrund der Befangenheit des ursprünglich vorgesehenen Gemeinderatsmitgliedes Herrn Freimut Rienäcker
Herr Dr. Kotkamp als weiteres Gemeinderatsmitglied zur Unterzeichnung der Niederschrift gemäß § 40 Abs. 2 SächsGemO bestimmt.
Das benannte Gemeinderatsmitglied hat an der Gemeinderatssitzung am 22.06.2026 teilgenommen und war hinsichtlich des betreffenden Tagesordnungspunktes nicht befangen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Niederschrift entsprechend zu vervollständigen und dem benannten Gemeinderatsmitglied zur Unterzeichnung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 59-8/26
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den befristeten Mobilitätsvertrag zur Einführung der „Mobilitätskarte Sächsische Schweiz 2024 - 2028" zum 01.04.2027 zwischen der Gemeinde Kurort Rathen und dem Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V. abzuschließen und zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr.: 60-8/26
Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende von Herr Herbert Hülsbergen in Höhe von 5.000,00 EUR zur Verwendung für die Feuerwehr.

Beschluss-Nr.: 61-8/26
Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden gemäß anhängender Tabelle in Höhe von insgesamt 82.905,94 EUR für die Beseitigung der Folgen des Unwetterereignisses am 31.07.2026 in der Gemeinde Kurort Rathen.

Beschluss-Nr.: 62-8/26
Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Tiefbauarbeiten zur Reparatur des defekten Stromkabels für die öffentliche Beleuchtung auf dem Dr.-Crede-Steig an die Firma Schober Bau GmbH gemäß ihrem Angebot zum Bruttoangebotspreis von 3.754,45 €.
Für die Baumaßnahme wurden drei Angebote eingeholt. Diese sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 63-8/26
Der Gemeinderat beschließt, das Aufmaß des ehemaligen Kindergartens mittels 3D-Laserscanning einschließlich der Erstellung von Grundrissen, Schnitten und Ansichten an das Ing.-Büro Heine zu beauftragen.
Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 3.600,00 € netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer werden bestätigt. Der ehemalige Kindergarten soll saniert und zu Wohnungen umgebaut werden.
Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen weiteren Schritte einzuleiten und den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 64-8/26
Der Gemeinderat bestätigt, dass Frau Simone Stuckart die Gemeinde Kurort Rathen in der Gesellschafterversammlung der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH am 31.08.2026 anstelle des Bürgermeisters vertritt.

Beschluss-Nr.: 65-8/26
1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt dem nachträglichen Einbau eines neuen emissionsarmen Dieselmotors, Kulkardan -Kupplung sowie eines neuen Getriebes in das Fährschiff „Ratiner" zu.
   Die hierfür entstandenen Einbaukosten in Höhe von 31.200,91 € netto werden nachträglich genehmigt.

Die Rechnungen der Firma VIERTEL-Motore über 15.452,73 €/netto und der Firma RVSOE in Höhe von 15.748,18 €/netto sind Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt den Vertreter der Gemeinde Kurort Rathen in der Gesellschafterversammlung der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu beschließen wie in Ziff. 1 dieses Beschlusses vorgegeben.

Beschluss-Nr.: 66-8/26

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt dem geprüften Jahresabschluss 2025 der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH mit einer Bilanzsumme von 1.186.120,53 € und einem Jahresüberschuss von 103.945,19 € zu und stellt selbigen fest.

   Wenn wir den Gewinnvortrag aus dem Jahr 2025 in Höhe von 33.320,68 € und den Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 103.945,19 € aufrechnen, so können wir für das Jahr 2025 einen Gewinnvortrag in Höhe von 77.865,81 €verzeichnen.

   Andere Gewinnrücklagen verbleiben, wie im Vorjahr, 471.000,00 €.

Die andere Gewinnrücklage ist zu bilden, um mögliche zukünftige Ausfälle der Gesellschaft, in Folge Hochwasser zu kompensieren sowie um die Fähre „Bergland" gemäß fortgeschriebener Risikoanalyse vom 05.12.2018 neu bauen bzw. von Grund auf sanieren zu können.

Der Geschäftsführer schlägt vor den Jahresüberschuss in Höhe von 59.400,06 € (abzüglich Kapitalertragssteuer 8.910,01 € und Solidaritätszuschlag 490,05 €) an den Gesellschafter auszuschütten und mit 18.465,75€ auf neue Rechnung vorzutragen.
Die Auszahlung erfolgt am 03.09.2026.

2. Der Gemeinderat stimmt den Ergebnissen der zusätzlichen Prüfungshandlungen in Bezug auf die Vorgänge zwischen der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH und dem Geschäftsführer zu.
3. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt den Vertreter der Gemeinde Kurort Rathen in der Gesellschafterversammlung der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu beschließen wie in Ziff. 1 und 2 dieses Beschlusses vorgegeben.

Beschluss-Nr.: 67-8/26

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt zu, dass aufgrund des vorliegenden geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und des Prüfberichtes des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH vom 10.08.2026 und den Ergebnissen der zusätzlichen Prüfungshandlungen in Bezug auf die Vorgänge zwischen der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH und dem Geschäftsführer Herrn Roman Rolof Entlastung erteilt wird.

2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt den Vertreter der Gemeinde Kurort Rathen in der Gesellschafterversammlung der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu beschließen wie in Ziff. 1 dieses Beschlusses vorgegeben.

Der volle Wortlaut des Ratsprotokolls 8/26 kann während der üblichen Dienststunden im Gemeindeamt nachgelesen werden.

Roman Rolof
Bürgermeister